

II-1388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

7.5.1968

604/A.B.

zu 545/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und  
Genossen,  
betreffend Verteilung einer Studentenzeitung.

-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 545/J-NR/68, die die  
Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen am 6. März 1968 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Verteilung der Zeitschrift "Impuls" wurde auf Hochschul-  
boden vom Rektor der Universität Graz untersagt.

ad 2) Nach meinen Informationen untersagte der Rektor die Verteilung  
des "Impuls" auf Hochschulboden, weil diese Nummer seiner Überzeugung nach  
nicht nur den "Impuls", sondern - weil das genannte Blatt das offizielle  
Organ der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz ist -  
auch die Universität Graz selbst zumindest diskreditierende Stellen enthielt.

ad 3) Diese Untersagung erfolgte ohne mein Wissen.

ad 4) Mir sind keine anderen Vorfälle bekannt geworden.

-.-.-.-